

## **Ergänzungsvereinbarung zum Rahmen-Endbenutzer-Lizenzvertrag für Microsoft-Software, Microsoft Developer Network-Abonnement (Für das Microsoft Developer Network Academic Alliance- Programm)**

---

Diese Ergänzungsvereinbarung (im Folgenden "ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG") zum Rahmen-Endbenutzer-Lizenzvertrag für Microsoft-Software, Microsoft Developer Network-Abonnement (im Folgenden "EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Microsoft Corporation ("Microsoft") und einem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG, der von Microsoft für die Teilnahme am Microsoft Developer Network Academic Alliance-Programm ("MSDN Academic Alliance-Programm") zugelassen wurde.

Diese ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG gestattet die Verwendung der dem EULA unterliegenden SOFTWARE durch einen BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG (gemäß folgender Definition) in Lehr- und Forschungseinrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsichten. Diese ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG gestattet dem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darüber hinaus die Verwendung der SOFTWARE ohne Gewinnerzielungsabsichten zum Entwerfen, Entwickeln und Testen von Softwareanwendungen oder Hardware, die der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG erstellt hat. SOFTWARE umfasst von Microsoft bereitgestellte Abonnementsaktualisierungen (gemäß Definition im EULA). Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss nicht eine Person ohne Gewinnerzielungsabsichten sein, die SOFTWARE darf jedoch nicht zu Zwecken der Gewinnerzielung verwendet werden.

**Indem Sie die SOFTWARE installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklärt der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG sich damit einverstanden, an die Bestimmungen des EULAs und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG gebunden zu sein. Falls der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG den Bestimmungen nicht zustimmt, sind Sie nicht berechtigt, die SOFTWARE zu installieren, zu kopieren oder zu verwenden.**

---

### **1. Definitionen.**

Großgeschriebene Begriffe haben in dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG die Bedeutung, die ihnen im EULA zugewiesen wurde, sofern in dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG nicht abweichend festgelegt. Die folgenden Definitionen werden im Rahmen dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG ergänzt:

1.1 "LEHRKÖRPER" bedeutet das vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG zum Zwecke der Lehre oder des Unterrichts von SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN oder für Forschungstätigkeiten im Namen des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG ordnungsgemäß bestellten Personals.

1.2 "SOFTWARE" hat die im EULA festgelegte Bedeutung.

1.3 "BERECHTIGTER BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG" bedeutet ein Fachbereich in einer Bildungseinrichtung, die (a) von einer weithin anerkannten Genehmigungsstelle ordnungsgemäß als Bildungseinrichtung mit dem alleinigen Zweck der Unterrichtung ihrer immatrikulierten Studierenden anerkannt wurde und (b) von Microsoft in freier Entscheidung für die Teilnahme am MSDN Academic Alliance-Programm zugelassen wurde. Zugelassene Bildungseinrichtungen schließen möglicherweise ein, sind jedoch nicht beschränkt auf die folgenden Arten öffentlicher oder privater Schulen in den USA oder Kanada: Highschools K-12; Berufsschulen, Junior Colleges, Colleges, Universitäten und Wissenschafts-, Handels- oder technische Schulen. Bei Fragen zur Anerkennung als Bildungseinrichtung wenden Sie sich bitte an Microsoft Sales Information Center, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399 oder an die Microsoft-Niederlassung für Ihr Land.

1.4 "SCHÜLER ODER STUDIERENDE" bedeutet ordnungsgemäß für vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG angebotene Unterrichtsveranstaltungen eingeschriebene Schüler oder Studierende.

1.5 "VERWENDUNG" bedeutet die nicht kommerzielle Verwendung der SOFTWARE ausschließlich durch den LEHRKÖRPER, das PERSONAL und/oder die SCHÜLER ODER STUDIERENDEN allein zu den folgenden Zwecken: (a) zum Entwickeln, Unterstützen und Durchführen von Unterrichtsveranstaltungen, Praxislabors oder entsprechenden Programmen, die vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG angeboten werden und für die Teilnahme am MSDN Academic Alliance-Programm zugelassen wurden; (b) zum Durchführen nicht kommerzieller Forschungsprojekte unter Verwendung der SOFTWARE (Hinweis: Forschung im Auftrag der National Science Foundation oder der US-Regierung gilt als "nicht kommerzielle" Forschung); und/oder (c) zum Entwerfen, Entwickeln und Vorführen von Softwareanwendungen oder Hardware, die mit der SOFTWARE interagieren, allein zu den in Abschnitt 1.5(a) oder 1.5(b) aufgeführten Zwecken. "VERWENDUNG" im Rahmen dieser

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG umfasst nicht die Verwendung der SOFTWARE zu anderen allgemeinen geschäftlichen Zwecken als durch Mitarbeiter des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG, die mit Support und Benutzerunterstützung der SOFTWARE und der Verwaltung der Einhaltung der Bestimmungen des MSDN Academic Alliance Programms befasst sind.

1.6 "PERSONAL" bedeutet das vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG zum Zwecke der Lehre oder des Unterrichtens von SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN oder für nicht kommerzielle Forschungstätigkeiten oder anderen Tätigkeiten mit Forschungsbezug im Namen des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG ordnungsgemäß bestellten Personals.

## **2.Lizenzeinräumung für die Verwendung in Lehre und Forschung**

2.1 Gestrichene/ergänzte Absätze im EULA. Der EULA wird ausschließlich für die Zwecke dieser Ergänzungsvereinbarung wie folgt ergänzt:

(a) Die folgenden Abschnitte des EULA werden vollständig gestrichen: Absatz 2.1 (Allgemeine Lizenzeinräumung); Absatz 17 (Softwareübertragung); Absatz 2.5 (Trennung von Komponenten); Absatz 6.2 (Microsoft Office).

(b) Zusätzlich zu den oben aufgeführten ausdrücklich gestrichenen Absätzen unterliegt die VERWENDUNG der SOFTWARE Abschnitt 1.5 dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG, ungeachtet anders lautender Lizenzeinräumungen, die möglicherweise im EULA enthalten sind, mit Ausnahme von Abschnitt 9 (Vorabversionscode); Vorabversionscode darf nur nach Maßgabe des EULA verwendet werden.

2.2 Allgemeine Lizenzeinräumung für die Verwendung in Lehre und Forschung. Microsoft räumt hiermit dem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG, der den Lizenzbestimmungen und -bedingungen des EULA und der Komponenten-EULA-Lizenzverträge gemäß den Ergänzungen durch diese ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG unterliegt, eine nicht exklusive Lizenz ein:

(i) zum Installieren beliebiger und aller SOFTWARE, die im Rahmen des MSDN Academic Alliance-Programms verfügbar ist (ob vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG in Form physischer Medien (CD-ROM oder DVD) oder als Webdownload von einer autorisierten MSDN-Abonnenten-Downloadsite) auf einer beliebigen Anzahl von Servern oder Personalcomputern, die sich in den Räumlichkeiten des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG befinden, und um solche SOFTWARE für die Verwendung durch LEHRKÖRPER, PERSONAL und SCHÜLER ODER STUDIERENDE zum ausschließlichen Zweck der VERWENDUNG gemäß der Definition

in Abschnitt 1.5 oben zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich darf der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG die auf seinen Servern installierte SOFTWARE für den Download auf eine beliebige Anzahl von Personalcomputern, Laptops und anderen Geräten dieser Art durch LEHRKÖRPER, PERSONAL und SCHÜLER ODER STUDIERENDE für die Verwendung innerhalb oder außerhalb der Räumlichkeiten des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG zur Verfügung stellen, jedoch zum ausschließlichen Zweck der VERWENDUNG gemäß der Definition in Abschnitt 1.5 oben. Die SOFTWARE auf Computern des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und der SCHÜLER ODER STUDIERENDEN darf nicht weiter kopiert oder an Dritte verliehen werden, sofern diese in diesem Dokument nicht ausdrücklich bezeichnet werden. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG ist dafür verantwortlich, genannten LEHRKÖRPER, PERSONAL, SCHÜLER ODER STUDIERENDEN darauf hinzuweisen und dessen diesbezügliche Zustimmung einzuholen, dass die Verwendung der SOFTWARE strikt den Lizenzbestimmungen und -bedingungen des EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG unterliegt (unabhängig von einem im Verlauf eines Installationsvorgangs angezeigten Lizenzvertrag); der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG protokolliert die Anzahl der Downloads der SOFTWARE von den eigenen Servern und stellt diese Informationen auf angemessene Aufforderung hin Microsoft zur Verfügung; und

(ii) zum Erstellen von nicht mehr als fünfzig (50) zusätzlichen CD-ROM-Kopien der SOFTWARE zur Verwendung als Sicherungskopien oder zum kostenfreien Verleihen solcher physischer Disketten- oder CD-ROM-Kopien an SCHÜLER ODER STUDIERENDE, PERSONAL und LEHRKÖRPER zum ausschließlichen Zweck der VERWENDUNG gemäß der Definition in Abschnitt 1.5 oben. Die in diesem Abschnitt 2.2(ii) benannten CD-ROM-Kopien dürfen vom BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG an LEHRKÖRPER, PERSONAL und/oder SCHÜLER ODER STUDIERENDE (a) für die Installation auf Personalcomputern in den Räumlichkeiten des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG; und/oder (b) für die Installation auf Personalcomputern oder Computern von LEHRKÖRPER, PERSONAL und/oder SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN außerhalb der Räumlichkeiten. Keine solcher CD-ROM-Kopien der SOFTWARE dürfen anderweitig kopiert oder an Dritte verliehen werden, sofern diese in diesem Dokument nicht ausdrücklich bezeichnet werden. Kein Mitglied des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und kein SCHÜLER ODER STUDIERENDER darf weitere Kopien erstellen oder eine CD-ROM-Kopie der SOFTWARE weiter verleihen, die an diesen verliehen wurde. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss von allen Mitgliedern des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und von allen SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN, an die er CD-ROM-Kopien der SOFTWARE verleiht, die diesbezügliche Zustimmung einholen, dass die Verwendung der SOFTWARE strikt den Lizenzbestimmungen und -bedingungen des EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG unterliegt (unabhängig von einem im Verlauf eines Installationsvorgangs angezeigten Lizenzvertrag)

und dass die SOFTWARE ausschließlich in Ausübung des Rechtes auf VERWENDUNG verwendet werden darf, das in diesem Dokument in Abschnitt 1.5 gewährt wird. Zusätzlich muss der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG die Namen aller Mitglieder des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und aller SCHÜLER ODER STUDIERENDEN protokollieren, an die solche CD-ROM-Kopien der SOFTWARE verliehen wurden. Auf angemessene Anforderung hin gewährt der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG Microsoft Einblick in diese Verleihprotokolle.

(iii) zum Gewähren der Erlaubnis für SCHÜLER ODER STUDIERENDE, LEHRKÖRPER oder PERSONAL, eine Kopie der SOFTWARE oder einer ihrer Komponenten zu erstellen; dies unter Verwendung von CD-Brennern, die sich in den Räumlichkeiten des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG befinden, und zum ausschließlichen Zweck der VERWENDUNG gemäß der Definition in Abschnitt 1.5 oben. Keine solcher CD-ROM-Kopien der SOFTWARE dürfen anderweitig kopiert oder an Dritte verliehen werden, sofern diese in diesem Dokument nicht ausdrücklich bezeichnet werden. Kein Mitglied des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und kein SCHÜLER ODER STUDIERENDER darf weitere Kopien erstellen oder eine CD-ROM-Kopie der SOFTWARE weiter verleihen, die gemäß der Beschreibung in diesem Abschnitt 2.2(iii) erstellt wurde. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss von allen Mitgliedern des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und von allen SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN, denen er die Erlaubnis zum Kopieren der SOFTWARE gewährt, die diesbezügliche Zustimmung einholen, dass die Verwendung der SOFTWARE strikt den Lizenzbestimmungen und -bedingungen des EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG unterliegt (unabhängig von einem im Verlauf eines Installationsvorgangs angezeigten Lizenzvertrag) und dass die SOFTWARE ausschließlich in Ausübung des Rechtes auf VERWENDUNG eingesetzt werden darf, das in diesem Dokument in Abschnitt 1.5 gewährt wird. Zusätzlich muss der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG die Namen aller Mitglieder des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS und aller SCHÜLER ODER STUDIERENDEN protokollieren, denen die Erlaubnis zum Kopieren der SOFTWARE in der beschriebenen Weise gewährt wurde. Auf angemessene Anforderung hin gewährt der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG Microsoft Einblick in diese Protokolle.

Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darf die SOFTWARE nicht mehr an Mitglieder des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS oder an SCHÜLER ODER STUDIERENDE nach deren Beendigung ihrer Verbindung mit dem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG verleihen und diesen keine Erlaubnis zum Erstellen von Kopien und auf keine andere Weise Zugriff auf die SOFTWARE gewähren. Im Falle dass Microsoft den BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG davon in Kenntnis setzt oder der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG davon Kenntnis erlangt, dass ein Mitglied des LEHRKÖRPERS, des PERSONALS oder ein SCHÜLER ODER STUDIERENDER gegen die

Lizenzbestimmungen und -bedingungen des EULA und/oder dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG verstößt, darf der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG solchen Personen keinen Zugriff mehr auf die SOFTWARE gewähren, und der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss alle möglichen Anstrengungen unternehmen, die unverzügliche Rückgabe aller SOFTWARE zu verlangen oder deren Vernichtung zu bestätigen, die sich im Besitz oder in der Kontrolle eines solchen SCHÜLERS ODER STUDIERENDEN oder Mitglieds des PERSONALS oder des LEHRKÖRPERS befindet.

Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG stimmt zu, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, den Zugriff oder die Verwendung der SOFTWARE durch Dritte zu verhindern, die nicht dem LEHRKÖRPER oder PERSONAL angehören und keine SCHÜLER ODER STUDIERENDE sind und keine Mitarbeiter sind, die zu Wartungs- und zugehörigen Zwecken Zugang zu einem Server oder Computer in den Räumlichkeiten des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG benötigen, auf dem sich die SOFTWARE befindet.

Ungeachtet der vorangehenden Lizenzeinräumung im Hinblick auf die SOFTWARE fallen jene Komponenten der SOFTWARE, die in der dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind, NICHT unter das MSDN Academic Alliance-Programm und werden nicht gemäß dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG lizenziert. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darf diese Komponenten nicht verwenden.

Alle in diesem Dokument nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben Microsoft vorbehalten.

### 2.3 Zusätzliche Lizenzbeschränkungen

(a) Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss sicherstellen, dass alle gemäß dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG erstellten Kopien der SOFTWARE gleich lautende und vollständige Kopien sind und alle Copyright- und Markenschutzhinweise enthalten.

(b) Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG ist nicht berechtigt, die SOFTWARE an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder zu übertragen und darf die SOFTWARE nicht anderweitig verleihen, als durch den EULA und diese ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG autorisiert.

(c) Microsoft kündigt die SOFTWARE einer oder mehreren zuvor bestimmten Personen aus, die Mitarbeiter des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG in Vollzeit sind, und einem oder mehreren Mitarbeitern, die die Verwendung der SOFTWARE, die dem EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG unterliegt, durch den BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG verwalten.

(d) Um bestimmte Komponenten der SOFTWARE auf seinen Servern zu installieren, benötigt der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG möglicherweise einen Product Key ("Volume License Key"). Der Volume License Key wird dem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG zugewiesen und muss geschützt werden. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darf den Volume License Key nur den Mitarbeitern offen legen, die mit Support und Benutzerunterstützung der SOFTWARE und der Verwaltung der Einhaltung der Bestimmungen des MSDN Academic Alliance Programms befasst sind. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG wird für alle Schäden aus nicht autorisierter Verwendung des Volume License Key haftbar gemacht. Zusätzlich benötigt der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG für die Installation bestimmter Komponenten der SOFTWARE gemäß Abschnitt 2.2(ii) und 2.2(iii) einen Academic Alliance Product Key ("Product Key"). Der Product Key wird dem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG zugewiesen und muss ebenfalls geschützt werden. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darf den Product Key solchen SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN oder Mitgliedern des LEHRKÖRPERS oder des PERSONALS offen legen, denen der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG Kopien weitergibt oder ein Kopieren der SOFTWARE gemäß Abschnitt 2.2(ii) und (iii) erlaubt. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG muss alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um die SCHÜLER ODER STUDIERENDEN, das PERSONAL und den LEHRKÖRPER über die Einschränkungen und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Verwendung des Product Key in Kenntnis zu setzen. Im Falle dass Microsoft den BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG davon in Kenntnis setzt oder der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG davon Kenntnis erlangt, dass ein SCHÜLER ODER STUDIERENDER oder ein Mitglied des LEHRKÖRPERS oder des PERSONALS den Product Key in unzulässiger Weise verwendet, muss der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG einen solchen SCHÜLER ODER STUDIERENDEN, ein solches Mitglied des LEHRKÖRPERS oder PERSONALS darüber unterrichten, dass diese für die Verwendung der SOFTWARE nicht mehr autorisiert sind.

### **3. Wirksamkeit der Ergänzungsvereinbarung**

Mit Ausnahme der Ergänzungen in diesem Dokument bleiben alle Lizenzbestimmungen und -bedingungen im EULA und den Komponentenlizenzverträgen vollständig wirksam und in Kraft. Insoweit einzelne Lizenzbestimmungen oder -bedingungen im EULA oder einem Komponentenlizenzvertrag mit dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG in Konflikt stehen oder nicht vereinbar sind, haben die Lizenzbestimmungen dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG Vorrang, insoweit dies erforderlich ist, um den eingeschränkten Zweck dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG zu erfüllen.

#### 4. Kündigung

In dem Falle, dass der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG seine Teilnahme am MSDN Academic Alliance-Programm von sich aus kündigt, darf der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG keine Kopien der SOFTWARE mehr erstellen und SCHÜLERN ODER STUDIERENDEN oder Mitgliedern des PERSONALS oder des LEHRKÖRPERS zum Installieren auf Computern außerhalb der Räumlichkeiten den Zugriff auf diese oder die Erlaubnis zum Kopieren der SOFTWARE nicht mehr gewähren und die SOFTWARE nicht mehr an diese verleihen. Der BERECHTIGTE BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG darf jedoch weiterhin die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erhaltene SOFTWARE auf den internen Servern und auf seinen Computern in den eigenen Räumlichkeiten zum ausschließlichen Zweck der VERWENDUNG gemäß der Definition in Abschnitt 1.5 oben und gemäß den verbleibenden Lizenzbestimmungen und -berechtigungen des EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG verwenden.

Eine Verletzung der Pflicht des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG, die Bestimmungen des EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf Abschnitt 2.2 und Abschnitt 2.3(d) zu erfüllen, wird als Verstoß gegen den EULA und diese ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG betrachtet und berechtigt Microsoft zur Geltendmachung der Rechte und Ansprüche, die im EULA und dieser ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG beschrieben sind, sowie der Microsoft nach Recht und Billigkeit zustehenden Rechte und Ansprüche.

Abschnitt 18 des EULA regelt die Kündigung des EULA durch Microsoft bei Vertragsverletzung des BERECHTIGTEN BENUTZERS EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG.

#### ANLAGE 1

##### ZUR

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG ZUM RAHMEN-ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (Für das Microsoft Developer Network Academic Alliance-Programm)

Die folgende SOFTWARE ist vom MSDN Academic Alliance-Programm ausgenommen und darf von einem BERECHTIGTEN BENUTZER EINER ANERKANNTEN BILDUNGSEINRICHTUNG nicht verwendet werden:

**Microsoft Office**  
**Microsoft FrontPage**

---

Diese Seite ist Teil der Webseite der [Berufliche Schule Farmsen G16](#) in Hamburg.